

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Frau [REDACTED] hat als Privatperson für Sonntag, den 05.08.2018, von 13:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr einen Motorrad-Aufzug angemeldet, welcher auf dem angemeldeten Marschweg (u.a. Große Johannisstraße / Rathausmarkt / Hermannstraße) den Bannkreis durchquert.

Der Tenor lautet: „Freie Bahn für den Genderwahn!“

Die Veranstalterin erwartet ca. 20 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 12. Juli 2018

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathausservice

